

ziehen aus dem Leibe und daheim zu sein bei dem Herrn" (2 Cor. 5, 1. 8). Dasselbe sagen die Worte, welche der hl. Stephanus bei seinem Verschneiden ausruft: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!“ Auf dem Glauben der Kirche an diesen unmittelbaren Vollzug des heiligen Urtheils beruht auch ihre Verehrung und Anrufung der Heiligen; auch hat sie sich darüber bestimmt ausgesprochen auf dem Concil zu Florenz im Unionsdecrete für die Griechen: *Credimus, illorum animas, qui post baptismum susceptum nullam omnino maculam incurrerunt, eas etiam animas, quas post contractam maculam vel in suis corporibus vel eisdem exultae corporibus . . . sunt purgatas, in coelum mox recipi et intueri clare Deum unum et trinum sicuti est, pro meritum tamen diversitate alium alio perfectius. Illorum autem animas, qui in actuali peccato vel solo originali discedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus cruciandas.* Man kann daher höchstens sagen, daß die Seligen wie die Verdammten noch nicht das volle Maß ihres Lohnes und ihrer Strafe empfangen haben, bis ihre Seelen wieder mit ihren Leibern vereinigt sind in der mit dem jüngsten Gerichte verbundenen Auferstehung; aber ihre Belohnung und Bestrafung ist nur dem Grade, nicht der Art nach eine andere vor und nach der Auferstehung und dem jüngsten Gerichte. Es ist übrigens zu beachten, daß die Seelen der Seligen, wenn sie aus dem Leibe austreten, auch aus der Zeit treten. Der Zwischenraum zwischen ihrem Tode und dem jüngsten Gerichte ist daher jedenfalls nicht mit dem Maße der irdischen Zeit zu messen, und wenn derselbe für die Menschen auf Erden vielleicht Jahrtausende beträgt, so sind für die Seligen im Himmel diese Jahrtausende gewiß weniger als ein Tag; ja man möchte sagen, daß sie unmittelbar vom Tode und vom besondern Gerichte zum allgemeinen Gerichte versetzt werden, und daß daher der jüngste Tag, der für uns in ferner Zukunft liegt, für sie schon Gegenwart ist. Darum tritt auch da, wo die Apostel den Menschen auf das Gericht Gottes verweisen, der Unterschied zwischen dem besondern und allgemeinen Gerichte nicht so bestimmt und deutlich hervor; ihr Gedanke geht sogleich von jenem auf dieses über. „Ich werde schon hingeopfert, und die Zeit meiner Auflösung naht. Im Uebrigen liegt mir bereit die Krone der Gerechtigkeit, die der Herr mir geben wird an jenem Tage: aber nicht nur mir, sondern auch denen, die seine Anbanft lieben" (2 Tim. 4, 6 f.). „Wir wissen, daß das Gericht Gottes der Wahrheit gemäß ist gegen die, welche solches thun. Meinst du aber, o Mensch, der du diejenigen richtest, welche solches thun, und es selbst thust, daß du entrinnen wirst dem Gerichte Gottes? . . . Infolge deiner Verhärtung und deines unbüßfertigen Herzens härtest du dir Zorn auf den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, der vergelten wird einem Jeden nach seinen Wer-

ten" (Röm. 2, 2 ff.). Jedenfalls fällt für Gott selbst das erste und das zweite Gericht in Einen Act zusammen: das Urtheil des ersten geht in das des zweiten über, indem es in diesem vor aller Welt offenbar wird, während es in jenem nur im eigenen Gewissen des Menschen erkannt und in seiner Gerechtigkeit anerkannt wird.

B. Dieses allgemeine (*judicium universale*) oder jüngste (*novissimum*) b. i. letzte Gericht (*judicium extremum*) ist erst die eigentliche Vollendung des Gerichtes Gottes auf Erden, in dem seine Gerechtigkeit ihre volle Genugthuung empfängt. Es ist nicht sowohl ein zweites Gericht nach dem ersten, als die Vollendung dieses ersten, das in sich noch nicht völlig abgeschlossen ist. 1. Der Gegenstand dieses Gerichtes ist die Menschheit als ein Ganzes, und der Einzelne nur als ein Glied dieses Ganzen und in der Beziehung seiner persönlichen Thätigkeit auf das Ganze und Allgemeine des menschlichen Geschlechts. Denn dieses Ganze der Menschheit ist nicht bloß ein leerer Begriff, den nur der denkende Geist von den einzelnen menschlichen Individuen abstrahirt hat, sondern die reale Einheit einer gemeinsamen Natur, deren Realität sich wirksam erweist in der Erbsünde und in der Erlösung. Diese reale Einheit der menschlichen Natur begründet aber auch eine gemeinsame Verantwortlichkeit vor dem Richterstuhle Gottes. Wie jedem Einzelnen ein Ziel für sein sittliches Streben vorgelegt ist, so auch der Menschheit im Ganzen. Das Wirken aller einzelnen Menschen wirkt zusammen zu diesem letzten Ziele; und nicht bloß zufällig vereinigen sich so zerstreute Kräfte zu einem gemeinsamen Resultate, sondern schon das Wirken des Einzelnen selbst ist mehr oder weniger zugleich ein gemeinsames. Jeder Mensch steht in seiner sittlichen Wirksamkeit unter der Einwirkung seiner Mitmenschen und wirkt hinwieder auf sie zurück; er empfängt aus der Gesamtheit und gibt ihr zurück, weit mehr als er sich im einzelnen Falle bewußt ist. So hat jeder Einzelne seinen (positiven und negativen) Antheil an dem Gesamtresultate: was die Menschheit am Ende ihres irdischen Daseins geworden ist, das ist das Resultat des mannigfach verwobenen Zusammen- und Entgegenwirkens der sittlichen Thätigkeit aller Menschen. Diese einheitliche Wirksamkeit der ganzen Menschheit und die Beziehung der Einzelwirkung zum Ganzen und zum gemeinsamen Endziele entzieht sich der Erkenntniß des Menschen: nur einzelne Lichtblicke fallen in das Dunkel, das diesen großen Prozeß einschließt. Aber vor dem Auge Gottes liegt das für unser Auge so verworrene Spiel der sittlichen Kräfte der Menschheit mit derselben Klarheit und Vollständigkeit, wie der ganze Lauf der Natur, und an jenem Tage wird er es auch allen geschaffenen Geistern offenbaren. Das Streben der Menschheit nach dem gemeinsamen, ihr von Gott vorgelegten Ziele kann nicht ein unendliches sein. Wie das sittliche Wirken des einzelnen Menschen